Sonnabend, 4. Dezember 1926 · 74. Jahrgang Nr. 572

Berliner Volks-Zeitung

Heute: Jede Woche Musik

Morgen-Ausgabe
Einzel-Nummer 10 Pfennig

Erscheint täglich zweimal, Sonntags, Festtags und Montags einmal. Abonnementspreis einschließlich zweimaliger Zustellung durch die Botenfrau wöchentlich 80 Pfennig im voraus zahlbar; durch die Post 2,13 Reichsmark monatlich exklusive Zustellung. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Kürzung des entsprechenden Entgelts. Anzeigen-Preise: Die 1spaltige Zeile 40 Pfennig (12 kleine Anzeigen à 1 Wort 20 Pfennig); das fettgedruckte Wort 40 Pfennig. Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Str. 46–49. Fernsprecher: Dönhoff Nr. 9460 bis 9469; für den Fernverkehr Nr. 4207 bis 4209. — Rudolf Mosse-Code. — Postscheckkonto Nr. 524. Rudolf Mosse, Berlin NW. 7. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet. — Filialen: Moritzplatz, Köpenicker Straße 67–68, Wiener Straße 1–5, Frankfurter Allee 286, Frankfurter Allee 344, Große Frankfurter Straße 101, Greifswalder Straße 197, Kochhannstraße 5.

Chefredakteur: Otto Nuschke.

Mit „Jede Woche Musik"
Moden-Zeitung · Sport-Zeitung
Film-Zeitung · Haus u. Garten-Ztg.
Techn. Zeitung · Witzblatt „U.L.K."
BERLIN SEHR UNSICHER

Schönhauser Allee 144, Schiffbauerdamm 4, Rheinsberger Straße 79, Fernsprr. 1, Müllerstraße 135, Badstraße 61, Königstraße 56–57, Rosenthaler Straße 45, Rathenower Str. 5, Turmstr. 61, Potsdamer Str. 38, Leipziger Str. 103, Zimmerstr. 50, Stülerstr. 60, Kleiststr. 9; Charlottenburg: Tauentzienstr. 5, Kantstr. 34, Scharfenstr. 39, Nürnberger Str. 26–28, Kaiserdamm 93; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Bayernplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 341; Lichterfelde-West: Carlstr. 1–2, Neukölln: Berliner Str. 41, Hermann-Str. 93–94, Kaiser-Friedrich-Str. 247–48; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 3, Schöneberg: Hauptstr. 23–24, Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 13; Tem.-Hof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllstr. 7; Weissensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Ohlandstr. 38, Kaiserplatz 13; Brandenburg: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 31–32; Gleiwitz: Schlossstrasse 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 44; Niederschönweide: Brückenstr. 32; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Münchenstr. 31.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Der Schundblock hat's geschafft!

Annahme des Schundgesetzes im Reichstag – Ablehnung von Verbesserungsanträgen – Sogar die Kirchenvertreter sind im Gesetz geblieben – Was wird der Reichsrat tun? – Politische Auswirkungen der Abstimmung?

O. N. Der Reichstag hat gestern das Gesetz gegen den Schund und Schmutz mit 250 gegen 158 Stimmen angenommen. Das ist schlimm. Schlimmer freilich ist, daß dieses Gesetz, vor dem die geistig Schaffenden, die preußische Dichterakademie und der deutsche Lehrerverein gewarnt haben, von einer Mehrheit verabschiedet werden konnte, die den alten Rechtsblock neu erstehen ließ. Der Ungeist des Lizentiaten Mumm schwebte über der neuen Mehrheit, und wenn es auch manchen pädagogischen Kreisen mit dem Jugendschutz in dieser Form sehr ernst sein mag, so hätten sie doch nur das freudeglänzende Vollmondgesicht besagten Lizentiaten gestern zu sehen brauchen, um klar zu erkennen, welche Hoffnungen durch solche Gesetzesmacherei geweckt worden sind. Das Muckertum hat einen Sieg erfochten, und es schickt sich an, seine neugewonnene Machtposition als Ausfallstellung auf weitere Gebiete unseres geistigen und kulturellen Lebens zu benutzen. Das Gesetz ist so schlecht geworden wie es nur sein kann. Die Landesprüfstellen sind geblieben, wenn man sie auch jetzt schamhaft „Reichsprüfstellen" nennt. Wenn die „Reichsprüfstelle" in München eine Schrift verbietet, so gilt das Verbot für das ganze Reich, und die für Leipzig vorgesehene „Oberprüfstelle" entscheidet erst im Instanzenzuge. Solange bleibt das Verbot bestehen, vorausgesetzt, daß nicht das Reich oder ein Land die Aufschiebung beantragt. Die Beschwerde eines beteiligten Künstlers, Schriftstellers oder Verlegers ist belanglos. Sie hat keinerlei aufschiebende Kraft. Bei der Ernennung der Sachverständigen soll obendrein der Innenminister die Vertreter der Kirchen berücksichtigen. Die Lizentiaten und Kapläne als Gutachter in geistigen und künstlerischen Fragen. Das setzt wirklich allem die Krone auf!

*

Eine letzte leise Hoffnung liegt jetzt beim Reichsrat. Preußen hat in der zweiten Lesung ankündigen lassen, daß es Landesprüfstellen mit einer Vorentscheidung haben wolle, und daß von sieben Mitgliedern sechs für eine Aechtung sich aussprechen müßten. Da nach der Verfassung die Vorentscheidung schon das Verbot aussprechen kann, so ist Preußens Wunsch hier nicht entsprochen worden. Die Bestimmung, daß ein Länderantrag aufschiebende Kraft besitzt, ist für Preußen geradezu gefährlich. Will es aus kultureller Gewissensnot heraus ein bayerisches oder württembergisches Vorverbot für sein Gebiet illusorisch machen, so muß es sich jedesmal mit dem betreffenden Lande anlegen. Herrliche Aussichten für die deutsche Einheit und das Hineinwachsen in den Einheitsstaat. Auch Preußens zweite Bedingung ist unerfüllt geblieben: Die Prüfstelle entscheidet im Verhältnis von sechs zu neun. Wird Preußen wahr machen, was sein Vertreter im Reichsrat versprach? Wird sich aus den Reihen der Länder so viel Sukkurs einstellen, daß dem Schundgesetz ein Veto des Reichsrats wehrt? Dann muß das Gesetz an den Reichstag zurück und kann nur endgültig verabschiedet werden, wenn sich eine Zweidrittelmehrheit dafür ausspricht. Da aber Sozialisten und Kommunisten für sich allein mehr als ein Drittel des Reichstags ausmachen, so wäre seine Durchdrückung endgültig gescheitert. Werden die Vertreter der deutschen Länder ihre Pflicht tun? Man wird sehen.

*

Die Vorgänge von gestern sind eine harte und bittere Lehre. Sie haben gezeigt, wie es nicht gemacht werden darf. Wie konnte die Regierung ein Gesetz vorlegen, das für die schmale Regierung der Mitte schon Sprengpulver war, aber noch mehr die Locarno-Mehrheit des Reichstags zerschlagen mußte. Was nun? Herr Dr. Breitscheid hat für die Sozialisten Konsequenzen angekündigt. Glaubt die Sozialdemokratie konsequent zu sein, wenn sie am 10. Dezember Herrn Külz das Mißtrauen attestiert? Wir gestehen wirklich ein, daß die schwersten Fehler hier vom Kabinett und insbesondere vom Innenminister Dr. Külz begangen worden sind. Aber man darf doch die Augen auch nicht vor der Tatsache verschließen, daß es eben mit der „Stillen Koalition" nicht geht. Die Sozialdemokratie muß verantwortlich in die Regierung eintreten und von vornherein die Vorlagen des Kabinetts entscheidend beeinflussen. Die richtige Konsequenz der Sozialdemokratie wäre ihre Beteiligung an der Regierung. Dann wäre das Gespenst des Rechtsblockes wirklich gebannt, und es könnte noch so manches andere Gespenst gleichzeitig gebannt werden.

Sitzungsbericht

Nach der Rede der demokratischen Abgeordneten Dr. Gertrud Bäumer trat der Reichstag gestern in die allgemeine Aussprache über den Schmutz und Schund ein.

Abg. Dr. **Löwenstein** (Soz.) beantragte eine Aenderung dahin, daß Zeitungen und Zeitschriften ganz allgemein, nicht nur politische, vom Gesetz ausgenommen werden. Der Redner erklärt, er müsse als Jude den schärfsten Protest einlegen gegen die Gutachten, die von bayerischen Sachverständigen beim Verbot des verfilmten „Mathan, der Weise" abgegeben worden sind.

Abg. **Hoernle** (Komm.) tritt nochmals für die Ablehnung der Vorlage ein. Er erhält einen Ordnungsruf, weil er der Rechten Heuchelei vorgeworfen hat.

Der sozialdemokratische, von Dr. Löwenstein begründete Aenderungsantrag zum § 1 wird gegen Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten abgelehnt.

Nach Ablehnung aller weiteren Aenderungsanträge wird § 1 in namentlicher Abstimmung mit 249 gegen 158 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Dagegen haben die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die meisten Demokraten gestimmt.

Die §§ 2 und 3, die in der zweiten Beratung abgelehnt worden sind, will der Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Demokraten in der Form wieder herstellen, daß die Prüfstellen vom Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den Landesregierungen nach Bedarf errichtet werden. Ihre Entscheidungen sollen für das ganze Reich Gültigkeit haben. Zur Entscheidung über Einsprüche und Beschwerden soll eine Oberprüfstelle in Leipzig gebildet werden. Die Prüfstelle besteht aus einem beamteten Vorsitzenden und acht Sachverständigen aus den Kreisen der Kunst und Literatur, des Buch- und Kunsthandels, der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen. Der Reichsminister soll nach dem Antrag bei der Ernennung der Sachverständigen die Vertreter der Kirchen berücksichtigen. Nur bei Uebereinstimmung von mindestens sechs Mitgliedern darf eine Schrift auf die Liste gesetzt werden. Der Oberprüfstelle gehören außer dem Vorsitzenden und den Sachverständigen noch sechs vom Reichsrat gewählte Beisitzer an.

Sämtliche Aenderungsanträge der Sozialdemokraten werden nach kurzer Debatte abgelehnt.

Paragraph 2 wird in namentlicher Abstimmung mit 237 gegen 146 sozialdemokratische und kommunistische Stimmen bei 29 Stimmenthaltungen der Demokraten in der Fassung des Kompromißantrages angenommen.

Beim Paragraph 3, der die Zusammensetzung der Prüfstellen regelt, wird ein sozialdemokratischer Antrag, der die besondere Berücksichtigung der Kirchenvertreter streichen will, in namentlicher Abstimmung mit 238 gegen 168 Stimmen der Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten abgelehnt.

Paragraph 3 wird dann in der Kompromißfassung angenommen.

Zum Paragraph 4 (Verfahren der Prüfstellen) beantragen die Sozialdemokraten Streichung der Bestimmung, daß bei geschäftlichen Anpreisungen nicht auf ein schwebendes oder abgeschlossenes Verbotsverfahren hingewiesen werden darf. Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 151 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt, **Paragraph 4** selbst in der Fassung der zweiten Lesung gegen Sozialdemokraten, Demokraten und Kommunisten **angenommen.**

Gegen dieselbe Minderheit wird auch Paragraph 5 (Kosten des Verfahrens) angenommen.

Unter Ablehnung sozialdemokratischer und kommunistischer Anträge werden auch die Paragraphen 6 und 7 (Ausführungsbestimmungen) angenommen.

Vor der Schlußabstimmung gibt

Abg. Dr. **David** (Soz.) eine Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion ab, in der es heißt: Vor aller Welt wollen wir in diesem letzten Augenblick noch einmal laut und deutlich feststellen, daß

dieses Gesetz in seiner jetzigen Form eine ständige Bedrohung von Literatur und Kunst ist.

Eine Mehrheit für dieses Gesetz kann nur zustande kommen, wenn die Vertreter des alten Kulturliberalismus, der seinerzeit mitgeholfen hat, die Vorgängerin dieses Gesetzes, die **lex Heinze**, zu Fall zu bringen, ihre liberale Tradition preisgeben. Würde das Gesetz scheitern, so wäre nichts verloren, der gefährdeten Jugend könnte auf andere und wirksamere Weise geholfen werden. Wird das Gesetz aber angenommen, so bedeutet der heutige Tag einen schwarzen Tag für die deutsche Kultur.

Abg. **Schreck** (Soz.) verlangt namentlich Aussetzung der Schlußabstimmung, bis die Beschlüsse der dritten Lesung, die von denen der zweiten Lesung abweichen, gedruckt vorliegen.

Dieses Verlangen auf Grund des § 46 der Geschäftsordnung wird durch Sozialdemokraten und Kommunisten genügend unterstützt.

Präsident **Löbe** stellt die Schlußabstimmung zurück, macht aber darauf aufmerksam, daß er Druck und Verteilung sofort veranlassen werde. Wenn sich auch keine Stunde angeben lasse, so würde doch der Abstimmung in dem Augenblick nichts mehr im Wege stehen, wo die Drucksache fertiggestellt sei.

Inzwischen ruft der Präsident den nächsten Punkt der Tagesordnung auf: Gesetzentwurf zur Aenderung der Verordnung über

Erwerbslosenfürsorge.

Reichsarbeitsminister **Dr. Brauns** begründet bei Beginn der ersten Beratung die Regierungsvorlage: Mit der Vorlegung dieses Entwurfs löse ich das Versprechen vom 9. November ein. Das Gesetz soll klarstellen, daß Bezüge aus der Wochenfürsorge nicht auf die Erwerbslosenfürsorge angerechnet werden können. Ferner gibt es die gesetzliche Grundlage für die Neuordnung der Bedürftigkeitsprüfung. Die Vorschriften selbst werden noch mit den Ländern beraten und können voraussichtlich in nächster Zeit erlassen werden. Außerdem bringt der Entwurf die Erhaltung der Anwartschaft für die Sozialversicherten bei längerer Erwerbslosigkeit. Den in dieser Beziehung weitergehenden sozialdemokratischen Antrag bitte ich abzulehnen, da die Länder und Gemeinden die durch ihn hervorgerufene Belastung für unträglich erklären. Durch den kommunistischen Antrag, neben Wochengeld auch die Erwerbslosenfürsorge zu gewähren, würde die erwerbslose Frau besser gestellt sein als die erwerbende. Ich bitte deshalb, es bei dem Regierungsentwurf zu belassen.

Abg. **Brey** (Soz.) erklärt, der Entwurf befriedige keineswegs alle Wünsche der Sozialdemokraten.

Die Landesregierungen von Bayern und Württemberg hätten sich auch bei dieser wie bei mancher anderen Gelegenheit als Hemmschuhe des sozialen Fortschritts betätigt.

Die Sozialdemokraten würden heute ihre weitergehenden Forderungen zurückstellen, aber sie würden weiter für diese Forderungen kämpfen. (Abg. Rädel (Komm.): Die Erwerbslosen sollen also warten!) Lieber Mann, antwortet der Redner, Sie können den Erwerbslosen auch nicht mehr verschaffen, als bei den Mehrheitsverhältnissen des

Chamberlain–Poincaré–Briand

Das diplomatische Frühstück am Quai d'Orsay

Paris, 3. Dezember.

Nach dem heutigen Frühstück im Ministerium des Auswärtigen wurde folgendes Communiqué ausgegeben:

Sir Austen Chamberlain hat zuerst eine Unterhaltung mit dem Ministerpräsidenten Poincaré gehabt. Dann haben die beiden Außenminister die verschiedenen Probleme der äußeren Politik besprochen und ganz besonders die Fragen, die auf der Tagesordnung der Genfer Beratungen stehen, geprüft. Die Minister haben festgestellt, daß ihre Ansichten übereinstimmen; sie wollen die Unterhaltung über gewisse Detailfragen, die heute noch nicht besprochen werden konnten, in Genf fortsetzen.

Der englische Schatzkanzler, Winston Churchill, ist heute nachmittag, 5 Uhr 40 Minuten, in Paris eingetroffen. Es wird mitgeteilt, daß seine Reise einen vollkommen privaten Charakter hat. Churchill wird wahrscheinlich bereits morgen nach Cannes weiterreisen, wo er einen Erholungsurlaub verbringen will.

*

Briand und Chamberlain haben nach ihrer Unterhaltung die Vertreter der Presse empfangen und ihnen einige Angaben über die von ihnen besprochenen Fragen gemacht. **Briand** erklärte, daß er mit seinem englischen Kollegen über die Abrüstung Deutschlands und über die Kontrollfrage sowie über China und das Mittelmeerproblem gesprochen habe. In bezug auf die Kontrollfrage sagte Briand, **er wisse noch nicht, wann und wie die Interalliierte Militärkontrollkommission durch die im Versailler Vertrag vorgesehene Investigationskommission ersetzt werden könne.** Uebrigens stehe diese Frage nicht auf der Tagesordnung der bevorstehenden Ratssitzung des Völkerbundes.

Die Frage der Räumung des Rheinlandes und die einer Konferenz der Außenminister Englands, Deutschlands, Frankreichs und Italiens sei noch nicht reif. Briand fügte hinzu, daß die Ereignisse sich vielleicht nicht sehr schnell entwickeln würden; denn das internationale Leben schreite nicht mit schnellen Schritten vorwärts.